

## GEMEINDE REICHSHOF DER BÜRGERMEISTER

## Merkblatt zur Einkommensüberprüfung

Sie wurden aufgefordert, Nachweise zur Überprüfung Ihres Einkommens vorzulegen. Die Überprüfung erfolgt rückwirkend und damit für Zeiträume, in denen Ihr Kind in der Tageseinrichtung betreut wurde. Bitte legen Sie die angeforderten Unterlagen daher auch dann vor, wenn Ihr Kind derzeit beitragsfrei ist oder wenn Ihr Kind die Einrichtung nicht mehr besucht.

## Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- ✓ Einkommensteuerbescheid/e (alle Seiten!)
- ✓ Gehaltsabrechnung/en für den Monat Dezember
- ✓ bei Arbeitgeberwechsel zusätzlich die letzte Gehaltsabrechnung des alten sowie die erste Gehaltsabrechnung des neuen Arbeitgebers
- ✓ Belege über steuerfreie Einkünfte (geringfügige Beschäftigung / Minijob)
- ✓ Arbeitslosengeldbescheide der Agentur für Arbeit und/oder des Jobcenters (ALG I oder ALG II)
- ✓ Nachweise über erhaltene Unterhaltszahlungen für Sie und/oder das betreute Kind
- ✓ Nachweise über sonstige Sozial- und Lohnersatzleistungen (z.B. Wohngeld, Krankengeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Renten, Kurzarbeitergeld, Übergangsgeld, Kinderzuschlag o.ä.)

Sofern weitere Einkünfte bestehen, reichen Sie hierzu bitte ebenfalls entsprechende Nachweise ein.

## Bitte legen Sie die o.g. Unterlagen vollständig und leserlich vor.

Eine Kürzung von Nachweisen ist nicht zulässig. Bitte verzichten Sie auf Markierungen mit Textmarker und/oder Beschriftungen der Unterlagen.

Lohnsteuerbescheinigungen und Kontoauszüge sind als Einkommensnachweis nicht zulässig. Bitte verzichten Sie daher auf die Vorlage dieser Unterlagen.

Sofern Ihnen die Abgabe der o.g. Einkommensnachweise derzeit nicht möglich ist, teilen Sie mir dies bitte mit Angabe der Verhinderungsgründe schriftlich mit. Ggf. erhalten Sie dann eine Fristverlängerung zur Abgabe der fehlenden Unterlagen.

Bitte beachten Sie, dass ohne die fristgerechte Vorlage der angeforderten Unterlagen und ohne Angabe von Verhinderungsgründen der Elternbeitrag zwangsweise auf den Höchstbeitrag festgesetzt wird.

Sie können die Einkommensnachweise postalisch oder per E-Mail einreichen:

per Post: Gemeinde Reichshof Frau Nosbach Hauptstr. 12 51580 Reichshof-Denklingen per E-Mail: silke.nosbach@reichshof.de Für Rückfragen oder Terminvereinbarung: Tel. 02296 / 801-322

Eine persönliche Abgabe der Unterlagen ist nach entsprechender Terminvereinbarung möglich.